

Fraktion im Kreistag Sömmerda

Sömmerda, 17.01.2007

Antrag nach § 5 Abs.2 GO des Kreistages Sömmerda zu kommunalen Einflussmöglichkeiten im Umgang mit Langzeitarbeitslosen und Hartz IV-Betroffenen im Landkreis Sömmerda

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat auf Basis des Öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß §§ 53 ff. SGB über die Gründung und Ausgestaltung einer ARGE gemäß § 44b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Erfurt und dem Landkreis Sömmerda, im Rahmen des § 3 (1),(4),(5) und (6) sowie Bezug nehmend auf die im § 5 benannten Punkte, Einfluss auf die Ausgestaltung von Mitspracherechten von Bürgermeistern und VG-Vorsitzenden über förderfähige Arbeitsgelegenheiten zu nehmen. Im Rahmen einer Trägerversammlung wirkt der Landrat darauf hin, dass die Kommunen im Rahmen einer finanziellen Budgetierung durch die ARGE, selbst über Personal, Art und Umfang der förderfähigen Maßnahmen im kommunalen, grünen und sozialen Bereich bestimmen können. Erfahrungen der ARGEen im Kyffhäuserkreis, im Mansfelder Land sowie in Mecklenburg-Vorpommern sind dabei zu berücksichtigen.

Begründung:

In den oben genannten Arbeitsgemeinschaften der Grundsicherung für Erwerbsfähige soll den Gemeinden, Städten und Verwaltungsgemeinschaften entsprechend der Einwohnerzahl ein fiktives Konto mit einer festgelegten Summe frei zur Verfügung stehen. Damit können Bürgermeister oder Vorsitzende der VG selbst bestimmen, welche förderfähigen Arbeiten sie in welcher Form von wem in ihrem Ort erledigen lassen möchten. Sie können nicht nur entscheiden, ob sie kostenlose Ein-Euro-Jobs, hoch geförderte ABM oder Verwaltungs-Praktika in ihrem Bereich ausführen lassen möchten sondern es wird auch ein Mitspracherecht bei der Auswahl der dafür anzustellenden Arbeitslosen eingeräumt. Die ARGE überprüft nur noch, ob die Maßnahmen im kommunalen, grünen oder sozialen Bereich förderfähig sind und stellt dann auf Anweisung der Bürgermeister das Geld zur Verfügung. Damit wird erreicht, dass in den Orten nur Aufgaben erledigt werden, die im Interesse der Einwohner sinnvoll sind.

Da der Kreistag Sömmerda keine unmittelbare Einflussmöglichkeit auf die Arbeitsorganisation der ARGE Sömmerda hat, besteht aus der Sicht der Fraktion der Linkspartei.PDS nur die Möglichkeit im Rahmen einer Trägerversammlung die Beschlusslage des Kreistages durch den Landrat als Anregung vorzutragen.

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS

Ralf Hauboldt